Bekanntmachung

der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 163 „Freiflächenphotovoltaikanlage Düshorn-Ellinghausen“ Ortschaft Düshorn der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 „Freiflächenphotovoltaikanlage Düshorn-Ellinghausen“ Ortschaft Düshorn der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 31 ha Flächengröße zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Düshorn Flur 8, unmittelbar nordöstlich der AS Walsrode Süd an der BAB 27. Im Westen liegt die L 190 sowie die einspurige nicht elektrifizierte Bahntrasse der DB (Hannover – Soltau). Das Gebiet ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen ..

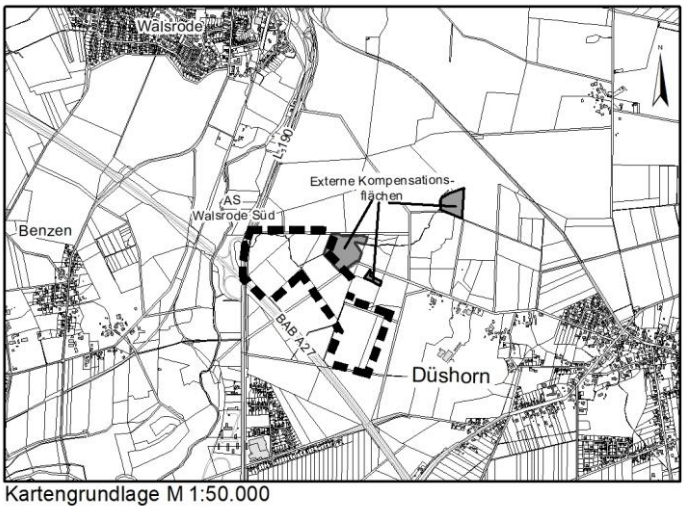

Kartengrundlage M 1:50.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2025 LGLN Regionaldirektion Verden

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 „Freiflächenphotovoltaikanlage Düshorn-Ellinghausen“ Ortschaft Düshorn der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Umweltbericht und Anlagen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025

unter www.walsrode.de/auslegung veröffentlicht.

Zusätzlich liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 „Freiflächenphotovoltaikanlage Düshorn-Ellinghausen“ Ortschaft Düshorn der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Umweltbericht und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung

Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -172 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden.
Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Veröffentlichungsfrist für jede Person die Möglichkeit zum ausliegenden Planmaterial elektronische Stellungnahmen an folgenden Mail-Adressen abzugeben:
Öffentlichkeit bitte an:
planung-oeffentlichkeit@walsrode.de
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:
planung-behoerden@walsrode.de

Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen:

Der Umweltbericht bewertet die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche, Landschaft, biologische Vielfalt sowie Kultur- und Sachgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen. Zudem werden Eingriffsregelung, Ausgleich und Bodenschutz sowie die Belange des Waldes berücksichtigt.

Es liegt ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor, der die Avifauna sowie Amphibien und Reptilien untersucht hat und Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen vorsieht.

Gemäß den Festsetzungen sind neben Maßnahmen im Plangebiet (u.a. Eingriffsminderung, Eingrünung, Waldwiederherstellung, Einsaat auf den Freiflächen) externe Maßnahmen zur Kompensation erforderlich, die auch dem Artenschutz (hier Feldlerche) dienen.

Es liegt ein Blendgutachten vor, wonach Beeinträchtigungen der BAB sowie der Bahntrasse ausgeschlossen werden können.

Dazu liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Landkreis Heidekreis: Hinweise zum (Bundes-) Raumordnungsplan Hochwasserschutz, zur Eingrünung und Belangen des Landschaftsbildes, zum Artenschutz und den Biotoptypen im Plangebiet, zur Eingriffsbilanzierung, u.a. zur Gestaltung der Flächen im Plangebiet selbst und zu den Gewässer- und Waldbereichen, die zu schützen sind.

Kampfmittelbeseitigungsdienst: Hinweis auf einen allgemeinen Kampfmittelverdacht und Empfehlung einer Luftbildauswertung,

Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Hinweise auf den landwirtschaftlichen Flächenentzug.

Nds. Landesforsten: Hinweise zur Walderhaltung, zu erforderlichen Abständen, auch mit Blick auf mögliche erhöhte Wärmeentwicklung und zu möglicher elektromagnetischer Strahlung.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz und entsprechende DIN-Normen dazu.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Freiflächenphotovoltaikanlage Düshorn-Ellinghausen“ Ortschaft Düshorn der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 19.09.2025

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
i. V. Andre Reutzel

- Bereitgestellt am 20.09.2025 -